

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/218**

freigegeben am 25.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

**Datum: 25.09.2007**

### **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2010 bis 2014**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2010 bis 2014 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind in das Investitionsprogramm einzubringen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. In welcher Form darüber hinaus die Gliederung erfolgen muss und welche Mindestausrüstung vorzuhalten ist, wird durch Verordnung geregelt.

Die Gemeinde Rastede unterhält insgesamt 7 Feuerwehren. Nach der Mindeststärkenverordnung sind davon eine Ortswehr als Feuerweherschwerpunkt (Rastede) und zwei als Feuerwehrstützpunkte einzurichten. Die darüber hinaus vorhandenen Wehren sind als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auszurüsten. Neben den bereits vorhandenen Feuerwehrstützpunkten Hahn und Loy-Barghorn wurde 2003 ebenfalls die Ortswehr Ipwege-Wahnbek zum Feuerwehrstützpunkt ernannt.

Welche Mindestausrüstung an Fahrzeugbestand zwingend vorzuhalten ist (Soll-Bestand) und welcher Bestand tatsächlich in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede vorhanden ist (Ist-Bestand) ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Dass einige Einheiten z. T. über Norm ausgestattet sind, begründet sich vor allem in der stetigen Verdichtung der Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Gemeindegebiet und der langen Autobahnabschnitte.

Mit VA-Beschlüssen vom 25.05.2004 (Vorlage 2004/109 A) und vom 11.10.2005 (2005/212) wurde einer Reihenfolge der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2006 bis 2010 zugestimmt.

Die für dieses Jahr vorgesehene Beschaffung eines TSF für die Einheit **Neusüdende** wird derzeit über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH, Hannover (KWL) durchgeführt. Mit der Auslieferung ist Anfang nächsten Jahres zu rechnen. Das **Rasteder** Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16) wird derzeit von der KWL ausgeschrieben. Die Auslieferung soll Ende 2008 erfolgen.

Für den 21 Jahre alten Einsatzleitwagen (ELW) der Einheit Rastede, dessen Ersatzbeschaffung auch in den nächsten Jahren angestanden hätte, konnte in diesem Jahr kurzfristig Ersatz beschafft werden: Das bisherige Jugendpflegefahrzeug, das durch ein neues, werbefinanziertes Fahrzeug ersetzt wurde, wird derzeit zum ELW umgerüstet und ist in Kürze einsatzbereit.

Innerhalb des Gemeindekommandos wurde jetzt weitere folgende Reihenfolge der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen vorgeschlagen:

2010 soll zunächst – wie in den o. g. Sitzungen beschlossen - das LF 8 der Einheit **Ipwegermoor** durch ein TSF-W ersetzt werden.

Für 2012 ist die Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen (RW2) **Rastede** vorgesehen. Hier ist kein neuer Rüstwagen, sondern ein Gerätewagen-Logistik mit festem Gerätekofter erforderlich. Das Fahrzeug soll dann auch die Ausrüstung aus dem Gefahrgutanhänger übernehmen.

Für 2014 wird die Ersatzbeschaffung des LF 8 Südbäke geplant. Dieses soll durch ein LF 10/6 ersetzt werden.

Ggf. notwendige fachliche Erläuterungen können in der Sitzung durch den Gemeindebrandmeister gegeben werden.

Die hier vorgeschlagene Reihenfolge stellt eine Absichtserklärung dar und muss eventuell kurzfristigen Einflüssen angepasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Jahr</b>	<b>Einheit/Fahrzeug</b>	<b>Preis</b>
2010	TSF-W Ipwegermoor	ca. 70.000,00 €
2012	Gerätewagen Logistik Rastede	ca. 150.000 ,00 €
2014	LF 10/6 Südbäke	ca. 150.000,00 €

### **Anlagen:**

Vergleich Soll/Ist-Bestand Feuerwehrfahrzeuge